

Beschluss B 2
des 17. Parteitages der CDU Deutschlands 2003
Ein modernes Einkommensteuerrecht
für Deutschland

Gemeindefinanzen

Die vorliegenden Leitsätze "Ein modernes Einkommensteuerrecht für Deutschland" bilden eine hervorragende Grundlage, um nach der Umsetzung dieses Einkommenssteuerkonzepts auch den Kommunen eine verlässliche wirtschaftskraftbezogene Einnahme aus der Einkommensteuer- und der Körperschaftsteuer zu verschaffen.

Ausgangsbasis dafür sind die vier Einkunftsarten:

- aus unternehmerischer Tätigkeit,
- aus nichtselbständiger Arbeit,
- aus Kapitalvermögen,
- sonstige Einkünfte.

Um ein tragfähiges Band zwischen Bürgern, Wirtschaft und Kommunen zu erhalten, wollen wir kommunale Hebesätze auf Anteile an der Einkommensteuer und an der Körperschaftsteuer anwenden.

Das Volumen des bereits bestehenden Anteils der Kommunen an der Einkommenssteuer (15 Prozent), den die Kommunen bisher als Zuweisungen erhalten, ist folglich mit Hebesätzen zu belegen, über die die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in Zukunft eigenverantwortlich entscheiden können. Außerdem erhalten die Kommunen ein Hebesatzrecht auf einen Anteil an der Körperschaftsteuer.

Die Einkommensteuer aus unternehmerischer Tätigkeit bzw. der Anteil an der Körperschaftsteuer wird am Ort der Betriebsstätte erhoben, die Einkommensteuer im Übrigen wohnortbezogen.

Mit dieser Umstellung der Gemeindefinanzierung erhalten die Kommunen einen Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, auf den sie im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung je einen Hebesatz anwenden können. Das Steuerrecht wird dadurch wesentlich vereinfacht.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses werden Bundesvorstand und CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgefordert, bis zur Beschlussfassung über eine Reform des Einkommensteuerrechts auch eine Gesetzgebung über die Umstellung der Gemeindefinanzierung vorzubereiten. Dabei ist den Aspekten der Verteilungswirkungen und der Administrierbarkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen.